

Ausschussdrucksache

(11.10.2023)

Inhalt:

Stellungnahme des Flüchtlingsrates M-V
im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025

zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023
(Thema Soziales)

(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)

FLÜCHTLINGSRAT MV, PF 11 02 29, 19002 SCHWERIN

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Vorstand

Ulrike Seemann-Katz
Vorsitzende

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin

Tel. 0385 – 581 57 90
Fax 0385 – 581 57 91
Mobil 0172 – 32 44 842
Email: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

www.fluechtlingsrat-mv.de

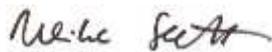
Schwerin, 11. Oktober
2023/19.09.2023

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025), insbesondere zum Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
i.V. mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes
i.V. mit der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028**

Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit schicken wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den o.a. Gesetzentwürfen- Wir haben uns dabei auf die ersten drei Fragen und die Abschnitte zu den Themen „Integration“, „Flüchtlingsaufnahme“ und „Sozialleistungen für unsere Zielgruppen“ beschränkt. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, von uns identifizierte Bedarfe und daraus folgende notwendige Korrekturen anmerken zu können und hoffen, dass diese Berücksichtigung finden.

Freundliche Grüße



Ulrike Seemann-Katz
Vorstandsvorsitzende

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Katharina Herold, Susann Kamprad, Sabine Klemm, Christian Wöhlke
Amtsgericht Schwerin: VR 958

Bank für Sozialwirtschaft | BIC: 10020500/BFSWDE33BER | IBAN: DE66100205000001194300

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird u. a. gefördert durch:

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)
insbesondere zum Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport
i.V. mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes
i.V. mit der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028,**

Allgemein

1. Wie bewerten Sie die im Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/25 eingestellten Mittel?

Der Entwurf berücksichtigt die Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme und schreibt die bereits im Nachtragshaushalt erforderlich gewordenen Anpassungen in den Titeln 981.01 und 981.02 für die Jahre 2024 und 2025 fort. Ob die Steigerung angesichts steigender Zuwanderung, aber auch nach Anpassungen nach dem Regelsatzermittlungsgesetz im Übergang von 2024 auf 2025 ausreichend sein wird, ist schwer zu prognostizieren.

Im Übrigen begrüßen wir grundsätzlich, dass der Haushaltsansatz für den Bereich der Integrationsmaßnahmen nicht gekürzt wurde. Die vermeintliche Steigerung resultiert jedoch aus den zusätzlich notwendigen Mitteln für die Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

2. Wo sehen Sie Handlungsbedarfe?

Wenn Mittel für Projektförderung aus dem Integrationsfonds von 2023 auf 2024 und auf 2025 für einzelne Projekte oder Träger immer gleich hoch angesetzt werden, ist das unter dem Strich eine Personalkürzung, da höhere Tarife aufseiten der Leistungserbringer durch Stundenkürzungen ausgeglichen werden müssen. Seit Jahren erhöhen sich z.B. beim Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern aus diesem Grund die Kofinanzierungsmittel aus Stiftungen, vom Bund oder seitens der UN. Das ist leider künftig nicht mehr auszudehnen. Kürzungen und Begrenzungen sind bereits angesagt.

Im kommenden Bundeshaushalt wird es in vielen Bereichen erhebliche Kürzungen geben, beispielsweise im Bereich Migration/Integration für die Migrationsberatung Erwachsener, für die Jugendmigrationsdienste und für die Psychosozialen Zentren, PSZ. Angekündigte Steigerungen bei der Asylverfahrensberatung erfolgen nicht, andere Programme werden ganz eingestellt: Respect-Coaches und das gerade erst begonnene Programm der Mental-Health-Coaches.

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass das Land hier in die Bresche springt und weiße Flecken in der Beratungslandschaft abdecken hilft, dass die PSZ wie geplant an den Start gehen können.

Auch im Bereich Freiwilligendienste wird der Bund kürzen. Das wird sich in der sozialen Arbeit vieler Träger und in vielen Handlungsfeldern bemerkbar machen: Pflege, Kita, Hortbetreuung u.v.a.m.

Wir sehen die Erfordernis, den Haushalt in den Bereichen Migration/Integration und in den Bereichen Demokratieförderung aufzustocken, um Ersatz zu finden für das erfolgreiche Programm der Respect-Coaches. Die Überführung in den AMIF funktioniert wegen des Vorlaufs von einem Jahr nicht. Die Fachkräfte suchen sich bereits anderswo Arbeit. Die Überführung oder Überbrückung mit

Demokratiefördermitteln funktioniert leider auch nicht, da diese Töpfe auch bereits ausgeschöpft sind.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die ohne ihre Eltern oder andere Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen, haben auf Grund der UN-Kinderrechtskonvention und des Haager Minderjährigenschutzabkommens, des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und anderer nationaler und internationaler Rechtsvorschriften Anspruch auf besonderen Schutz. Sie haben in Mecklenburg-Vorpommern anders als in anderen Bundesländern bislang keinen Vormundschaftsverein, der die ganz eigenen sozialen Rechte und Rechtssituationen in Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten unbegleiteter Minderjähriger klären kann, und der als eigene Interessensvertretung fungiert. Einnahmen und Ausgaben im Titel MG02 beziehen sich leider nur auf die Ausgaben nach SGB VIII zur Unterbringung und Betreuung und zum Lebensunterhalt sowie für die Verwaltungskosten.

3. Welchen finanz- bzw. haushaltspolitischen Korrekturbedarf sehen Sie, unterschieden nach landes- und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?

Angesichts steigender Zuwanderungszahlen, die nicht nur aus dem Fluchtgeschehen resultieren, sondern auch als Zuwanderung in den Arbeitsmarkt erwünscht sind, möge sich das Land beim Bund dafür einsetzen, dass die Kürzungen in der MBE und in den JMD zurückgenommen werden.

Das Land selber sollte angesichts der anhaltenden Zuwanderung im Titel 684.63 die Mittel für den Integrationsfonds bereits für das Jahr 2024, mindestens aber für das Jahr 2025 aufstocken, um Tarifanpassungen und notwendige neue Projekte zu ermöglichen.

Wir geben folgende Anregung: Haushaltsreste, die im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme (Titel 981.01) für den Fall der Beendigung des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und für den Fall der Rückkehr Geflüchteter übrigbleiben sollten, sollten übertragbar sein für Projekte für besondere Zielgruppen, insbesondere für die Förderung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen oder aber für Projekte für Geflüchtete mit Behinderungen.

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Katharina Herold, Susann Kamprad, Sabine Klemm, Christian Wöhlke
Amtsgericht Schwerin: VR 958

Bank für Sozialwirtschaft | BIC: 10020500/BFSWDE33BER | IBAN: DE66100205000001194300

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird u. a. gefördert durch:

PROASYL
Förderverein PROASYL e.V.